



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die
Kantonsregierungen

Bern, 16. Februar 2017

**Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Rundfunkfrequenz-Richtlinien und der Fernmeldebühnenverordnung (GebV-FMG):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu folgenden Entwürfen ein Vernehmlassungsverfahren durch:

- Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV);
- Änderung der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV);
- Änderung der Rundfunkfrequenz-Richtlinien;
- Änderung der Fernmeldebühnenverordnung (GebV-FMG).

Wir laden Sie dazu ein, zu den Entwürfen und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Das Inkrafttreten der Änderungen ist per 1. November 2017 geplant.

Vernehmlassungsfrist

Die Vernehmlassung dauert bis am **26. Mai 2017**.

Grundzüge der Vorlage

Die Vorlage steht unter dem Zeichen der Digitalisierung der Verbreitung der Radioprogramme. Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden die Rahmenbedingungen für einen geordneten Umstieg vom analogen UKW zum digitalen DAB+ geschaffen. Zudem wird eine Anpassung der Versorgungsgebiete der lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag per 2020 vorgeschlagen.



Vernehmlassungsunterlagen

Die nachfolgenden Vernehmlassungsunterlagen finden Sie auf der Internetseite <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>:

- Verordnungstexte
- erläuternder Bericht
- Adressatenliste.

Stellungnahme

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

rtvg@bakom.admin.ch

oder an folgende Postadresse: Bundesamt für Kommunikation, Abteilung Medien, Zukunftstrasse 44, Postfach 252, 2501 Biel.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Kontakt bei Fragen

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Sarah Lüthi (Tel. 058 460 55 16) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundespräsidentin